

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Gemisch  
 Handelsname : Special Gasoline  
 Produktcode : SDS# PbR0198  
 Synonyme : Racing Gasoline Podium F1

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Kraftstoffe

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Petrobras International Braspetro B.V. – PIB BV  
 Prins Bernhardplein 200, 1097 – JB Amsterdam  
 The Netherlands

Alle Mitteilungen sind ausschließlich an folgende Adresse gerichtet werden:

Petrobras Europe Ltd  
 4th Floor, 20 North Audley Street  
 London W1K 6WL – United Kingdom  
 Fax number: +44(0) 20 7355 8750  
 E-mail: reach@petrobras.com.br

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Im Falle eines chemischen Notfalls, Lecks, Feuers bzw. Unfalls, ausgelaufener Chemikalien oder eines Kontakts mit Chemikalien ist CHEMTREC innerhalb der USA und Kanadas rund um die Uhr unter folgender Nummer erreichbar: 1-800-424-9300  
 Außerhalb der USA und Kanadas (R-Gespräche werden entgegengenommen): 1-703-527-3887

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen,	c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Strasse 74 d-99089 Erfurt	+49 361 730 730
GERMANY	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin	Mathildenstrasse 1 D-79106 Freiburg	+49 761 19240
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 1 251 51 51

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 2 H225  
 Akut Tox. 4 (Dermal) H312  
 Akut Tox. 4 (Einatmen) H332  
 Hautreiz. 2 H315  
 Mutag. 1B H340  
 Karz. 1B H350  
 Repr. 2 H361  
 STOT SE 3 H336  
 STOT RE 2 H373  
 Asp. 1 H304

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

##### 2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Carc.Cat.2;R45  
 Muta.Cat.2;R46  
 Repr.Cat.3;R63  
 F;R11  
 Xn;R20/21  
 Xn;R65  
 Xn;R48/20  
 Xi;R38

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

##### 2.1.3. Schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen und schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

# Special Gasoline

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



CLP Signalwort :

Gefahrenhinweise (CLP) :

- Gefahr
- H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
  - H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
  - H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
  - H315 - Verursacht Hautreizungen.
  - H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
  - H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
  - H340 - Kann genetische Defekte verursachen.
  - H350 - Kann Krebs erzeugen.
  - H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
  - H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP) :

- P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P210 - Von offener Flamme, Funken fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
- P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241 - Explosionsgeschützte elektrische Lüftungsanlagen verwenden.
- P260 - Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- P264 - Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
- P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
- P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370+P378 - Bei Brand: Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>), Trockenpulver, Schaum zum Löschen verwenden.
- P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P403+P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 2.2.2. Etikettierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole :



F - Leichtentzündlich T - Giftig

Gefährliche Inhaltsstoffe :

- Toluol, Xylene, Naphtha (Erdöl), gesamte Alkylat, Butan-enthaltend, Naphtha (Erdöl), gesamte Alkylat-, Naphtha (Erdöl), Isomerisations-, Naphtha (Erdöl), schwere katalytisch gekrackte, Benzin, Naphtha (Erdöl), leichte katalytisch gekrackte, Naphtha (Erdöl), katalytisch reformiert

R-Sätze :

- R11 - Leichtentzündlich
- R20/21 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
- R38 - Reizt die Haut
- R45 - Kann Krebs erzeugen
- R46 - Kann vererbare Schäden verursachen
- R48/20 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
- R63 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
- R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

S-Sätze :

- S23 - Gas nicht einatmen
- S36/37 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
- S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
- S53 - Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
- S3/7/9 - Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren
- S16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
- S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
- S33 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

# Special Gasoline

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden  
S43 - Zum Löschen: alle Löschmittel zulässig  
S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen  
S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden  
S62 - Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.  
S23 - Rauch nicht einatmen  
S23 - Dampf nicht einatmen  
S23 - Aerosol nicht einatmen

Extra Sätze : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht zu dieser Einstufung beitragen : Entzündliche Flüssigkeit. Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Die Inhalation kann Auswirkungen auf das Nervensystem haben, was zu Kopfschmerzen, eventuell Schwindel, Übelkeit, Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit führt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	REACH-Registrierungsnr.	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Naphtha (Erdöl), gesamte Alkylat, Butan-enthaltend	(CAS-Nr.) 68527-27-5 (EG Nr) 271-267-0 (INDEX-Nr.) 649-282-00-2	01-2119471477-29-0032	0 - 100	Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Xn; R65
Naphtha (Erdöl), gesamte Alkylat-	(CAS-Nr.) 64741-64-6 (EG Nr) 265-066-7 (INDEX-Nr.) 649-274-00-9	01-2119485026-38-0025	0 - 100	Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Xn; R65
Naphtha (Erdöl), Isomerisations-	(CAS-Nr.) 64741-70-4 (EG Nr) 265-073-5 (INDEX-Nr.) 649-277-00-5	01-2119480399-24-0048	0 - 100	Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Xn; R65
Naphtha (Erdöl), schwere katalytisch gekrackte	(CAS-Nr.) 64741-54-4 (EG Nr) 265-055-7 (INDEX-Nr.) 649-289-00-0	01-2119480474-34-0030	0 - 100	Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Xn; R65
Benzin	(CAS-Nr.) 86290-81-5 (EG Nr) 289-220-8 (INDEX-Nr.) 649-378-00-4	01-2119471335-39-0105	0 - 100	Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Xn; R65
Naphtha (Erdöl), leichte katalytisch gekrackte	(CAS-Nr.) 64741-55-5 (EG Nr) 265-056-2 (INDEX-Nr.) 649-290-00-6	01-2119480177-34-0035	0 - 100	Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Xn; R65
Naphtha (Erdöl), katalytisch reformiert	(CAS-Nr.) 68955-35-1 (EG Nr) 273-271-8 (INDEX-Nr.) 649-308-00-2	01-2119485927-18-0047	0 - 100	Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Xn; R65
Toluol	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG Nr) 203-625-9 (INDEX-Nr.) 601-021-00-3	01-2119471310-51-0037	0 - 40	F; R11 Repr. Cat. 3; R63 Xn; R48/20-65 Xi; R38 R67
Xylene	(CAS-Nr.) 1330-20-7 (EG Nr) 215-535-7 (INDEX-Nr.) 601-022-00-9	01-2119488216-32-0013	0 - 40	R10 Xn; R20/21 Xi; R38
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG Nr) 200-578-6 (INDEX-Nr.) 603-002-00-5	01-2119457610-43-0107	> 5.75	F; R11

Name	Produktidentifikator	REACH-Registrierungsnr.	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Naphtha (Erdöl), gesamte Alkylat, Butan-enthaltend	(CAS-Nr.) 68527-27-5 (EG Nr) 271-267-0 (INDEX-Nr.) 649-282-00-2	01-2119471477-29-0032	0 - 100	Mutag. 1B, H340 Karz. 1B, H350 Asp. 1, H304
Naphtha (Erdöl), gesamte Alkylat-	(CAS-Nr.) 64741-64-6 (EG Nr) 265-066-7 (INDEX-Nr.) 649-274-00-9	01-2119485026-38-0025	0 - 100	Mutag. 1B, H340 Karz. 1B, H350 Asp. 1, H304
Naphtha (Erdöl), Isomerisations-	(CAS-Nr.) 64741-70-4 (EG Nr) 265-073-5 (INDEX-Nr.) 649-277-00-5	01-2119480399-24-0048	0 - 100	Mutag. 1B, H340 Karz. 1B, H350 Asp. 1, H304
Naphtha (Erdöl), schwere katalytisch gekrackte	(CAS-Nr.) 64741-54-4 (EG Nr) 265-055-7 (INDEX-Nr.) 649-289-00-0	01-2119480474-34-0030	0 - 100	Mutag. 1B, H340 Karz. 1B, H350 Asp. 1, H304
Benzin	(CAS-Nr.) 86290-81-5 (EG Nr) 289-220-8 (INDEX-Nr.) 649-378-00-4	01-2119471335-39-0105	0 - 100	Mutag. 1B, H340 Karz. 1B, H350 Asp. 1, H304
Naphtha (Erdöl), leichte katalytisch gekrackte	(CAS-Nr.) 64741-55-5 (EG Nr) 265-056-2 (INDEX-Nr.) 649-290-00-6	01-2119480177-34-0035	0 - 100	Mutag. 1B, H340 Karz. 1B, H350 Asp. 1, H304

# Special Gasoline

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	REACH-Registrierungsnr.	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Naphtha (Erdöl), katalytisch reformiert	(CAS-Nr.) 68955-35-1 (EG Nr) 273-271-8 (INDEX-Nr.) 649-308-00-2	01-2119485927-18-0047	0 - 100	Mutag. 1B, H340 Karz. 1B, H350 Asp. 1, H304
Toluol	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG Nr) 203-625-9 (INDEX-Nr.) 601-021-00-3	01-2119471310-51-0037	0 - 40	Entz. Fl. 2, H225 Hautreiz. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. 1, H304
Xylene	(CAS-Nr.) 1330-20-7 (EG Nr) 215-535-7 (INDEX-Nr.) 601-022-00-9	01-2119488216-32-0013	0 - 40	Entz. Fl. 3, H226 Akut Tox. 4 (Dermal), H312 Akut Tox. 4 (Einatmen), H332 Hautreiz. 2, H315
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG Nr) 200-578-6 (INDEX-Nr.) 603-002-00-5	01-2119457610-43-0107	> 5.75	Entz. Fl. 2, H225

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Gegebenenfalls Atemspende leisten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern während mindestens 20 Minuten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Symptome erhöhter Exposition sind wirkt betäubend.
- Symptome/Schäden nach einatmen : Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Depression des zentralen Nervensystems, Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Schläfrigkeit, Verlust des Koordinationsvermögens. Kann die Atemwege reizen.
- Symptome/Schäden nach hautkontakt : Reizt die Haut. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
- Symptome/Schäden nach augenkontakt : Leichte Reizwirkung auf die Augen. Nach anhaltender oder wiederholter Exposition : Entzündung der Augenbindehaut.
- Symptome/Schäden nach verschlucken : Darf Anlaß magen Reizung. Kann zu Einatmung in die Lungen führen und eine chemische Lungenentzündung hervorrufen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Depression des Zentralnervensystems.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>). Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Kein Wasser im Vollstrahl zur Brandbekämpfung verwenden, da es zu einer Ausbreitung des Brandes führen kann. Brennende Flüssigkeit kann auf Wasser schwimmen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Entzündliche Flüssigkeit. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
- Explosionsgefahr : Können brennbare Dampf-Luft Gemische entstehen.
- Reaktivität : Gefährliche Verbrennungsprodukte. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Schwefeloxide. Kohlenwasserstoffe. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).
- Allgemein zu treffende Maßnahmen : Personen in Sicherheit bringen. Produkt aus Brandbereich entfernen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Kein Wasser im Vollstrahl zur Brandbekämpfung verwenden, da es zu einer Ausbreitung des Brandes führen kann.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Siehe Kapitel 8.
- Sonstige Angaben : Brennende Flüssigkeit kann auf Wasser schwimmen. Container / Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

# Special Gasoline

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Kapitel 8.  
Notfallpläne : Dieses Produkt ist entflammbar. Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Unnötige Personen entfernen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Siehe Kapitel 8.  
Notfallpläne : Dieses Produkt ist entflammbar. Alle Zündquellen entfernen. Unnötige Personen entfernen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Den betroffenen Bereich belüften.  
Reinigungsverfahren : Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: Sand. Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Sonstige Angaben : Örtliche Vorschriften über Entsorgung einhalten. Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Entzündliche Flüssigkeit. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Keine funkenschlagnende Werkzeuge verwenden. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzehl reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.  
Lagerungsbedingungen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen.  
Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Reiner Sauerstoff.  
Lager : Nicht in die Nähe von Zündungsquellen bringen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Toluol (108-88-3)		
European Union	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	192 mg/m <sup>3</sup>
European Union	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
European Union	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	384 mg/m <sup>3</sup>
European Union	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
Austria	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	190 mg/m <sup>3</sup>
Austria	MAK (ppm)	50 ppm
Austria	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	380 mg/m <sup>3</sup>
Austria	MAK Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Belgium	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	192 mg/m <sup>3</sup>
Belgium	Grenzwert (ppm)	50 ppm

# Special Gasoline

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

<b>Toluol (108-88-3)</b>		
Belgium	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	384 mg/m <sup>3</sup>
Belgium	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
France	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	550 mg/m <sup>3</sup>
France	VLE (ppm)	150 ppm
France	VME (mg/m <sup>3</sup> )	375 mg/m <sup>3</sup>
France	VME (ppm)	100 ppm
Germany	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	190 mg/m <sup>3</sup>
Germany	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	188 mg/m <sup>3</sup>
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	50 ppm
Spain	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	191 mg/m <sup>3</sup>
Spain	VLA-ED (ppm)	50 ppm
Spain	VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	384 mg/m <sup>3</sup>
Spain	VLA-EC (ppm)	100 ppm
Switzerland	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	760 mg/m <sup>3</sup>
Switzerland	VLE (ppm)	200 ppm
Switzerland	VME (mg/m <sup>3</sup> )	190 mg/m <sup>3</sup>
Switzerland	VME (ppm)	50 ppm
The Netherlands	MAC TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	150 mg/m <sup>3</sup>
The Netherlands	MAC TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	384 mg/m <sup>3</sup>
Canada (Québec)	VEMP (mg/m <sup>3</sup> )	188 mg/m <sup>3</sup>
Canada (Québec)	VEMP (ppm)	50 ppm
Australia	TWA (mg/m <sup>3</sup> )	191 mg/m <sup>3</sup>
Australia	TWA (ppm)	50 ppm
Australia	STEL (mg/m <sup>3</sup> )	574 mg/m <sup>3</sup>

<b>Xylene (1330-20-7)</b>		
European Union	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	221 mg/m <sup>3</sup>
European Union	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
European Union	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	442 mg/m <sup>3</sup>
European Union	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
Austria	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	221 mg/m <sup>3</sup>
Austria	MAK (ppm)	50 ppm
Austria	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	442 mg/m <sup>3</sup>
Austria	MAK Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Belgium	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	221 mg/m <sup>3</sup>
Belgium	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Belgium	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	442 mg/m <sup>3</sup>
Belgium	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
France	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	442 mg/m <sup>3</sup>
France	VLE (ppm)	100 ppm
France	VME (mg/m <sup>3</sup> )	221 mg/m <sup>3</sup>
France	VME (ppm)	50 ppm
Germany	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	440 mg/m <sup>3</sup>
Germany	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	100 ppm
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	434 mg/m <sup>3</sup>
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	100 ppm
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (mg/m <sup>3</sup> )	651 mg/m <sup>3</sup>
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	150 ppm
Spain	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	221 mg/m <sup>3</sup>
Spain	VLA-ED (ppm)	50 ppm
Spain	VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	442 mg/m <sup>3</sup>
Spain	VLA-EC (ppm)	100 ppm
Switzerland	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	870 mg/m <sup>3</sup>
Switzerland	VLE (ppm)	200 ppm
Switzerland	VME (mg/m <sup>3</sup> )	435 mg/m <sup>3</sup>
Switzerland	VME (ppm)	100 ppm
The Netherlands	MAC TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	210 mg/m <sup>3</sup>
The Netherlands	MAC TGG 8H (ppm)	50 ppm
The Netherlands	MAC TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	442 mg/m <sup>3</sup>

# Special Gasoline

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

<b>Xylene (1330-20-7)</b>		
Canada (Québec)	VECD (mg/m <sup>3</sup> )	651 mg/m <sup>3</sup>
Canada (Québec)	VECD (ppm)	150 ppm
Canada (Québec)	VEMP (mg/m <sup>3</sup> )	434 mg/m <sup>3</sup>
Canada (Québec)	VEMP (ppm)	100 ppm
Australia	TWA (mg/m <sup>3</sup> )	441 mg/m <sup>3</sup>
Australia	TWA (ppm)	100 ppm
Australia	STEL (mg/m <sup>3</sup> )	662 mg/m <sup>3</sup>
Australia	STEL (ppm)	150 ppm

<b>Benzin (86290-81-5)</b>		
The Netherlands	MAC TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	240 mg/m <sup>3</sup>
The Netherlands	MAC TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	480 mg/m <sup>3</sup>
Canada (Québec)	VECD (mg/m <sup>3</sup> )	1480 mg/m <sup>3</sup>
Canada (Québec)	VECD (ppm)	500 ppm
Canada (Québec)	VEMP (mg/m <sup>3</sup> )	890 mg/m <sup>3</sup>
Canada (Québec)	VEMP (ppm)	300 ppm

<b>Ethanol (64-17-5)</b>		
Austria	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1900 mg/m <sup>3</sup>
Austria	MAK (ppm)	1000 ppm
Austria	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	3800 mg/m <sup>3</sup>
Austria	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm
Belgium	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1907 mg/m <sup>3</sup>
Belgium	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
France	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	9500 mg/m <sup>3</sup>
France	VLE (ppm)	5000 ppm
France	VME (mg/m <sup>3</sup> )	1900 mg/m <sup>3</sup>
France	VME (ppm)	1000 ppm
Germany	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	960 mg/m <sup>3</sup>
Germany	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1884 mg/m <sup>3</sup>
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	1000 ppm
Spain	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	1910 mg/m <sup>3</sup>
Spain	VLA-ED (ppm)	1000 ppm
Switzerland	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	1920 mg/m <sup>3</sup>
Switzerland	VLE (ppm)	1000 ppm
Switzerland	VME (mg/m <sup>3</sup> )	960 mg/m <sup>3</sup>
Switzerland	VME (ppm)	500 ppm
Canada (Québec)	VEMP (mg/m <sup>3</sup> )	1880 mg/m <sup>3</sup>
Canada (Québec)	VEMP (ppm)	1000 ppm
Australia	TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1920 mg/m <sup>3</sup>
Australia	TWA (ppm)	1000 ppm

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Handschutz : Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC.
- Augenschutz : Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Atemschutz : Atemschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssig
- Erscheinungsbild : klar.
- Farbe : farblos.
- Geruch : Stark. charakteristisch. Lösemittel.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : 210 °C

# Special Gasoline

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Flammpunkt	: < 0 °C
VVerdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: > 1
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 1.4-7.6 vol %
Dampfdruck	: 450-680 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0.7-0.8 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: wasserunlöslich. Löslich in organischen Lösemitteln.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: 250 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 100 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Gefährliche Verbrennungsprodukte. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Schwefeloxide. Kohlenwasserstoffe. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kein einziges bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Reiner Sauerstoff.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Peroxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätzung/Reizung der Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Keimzellmutagenität	: Kann genetische Defekte verursachen.
Krebserzeugend	: Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT-einmalige Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT-wiederholte Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken. Die Inhalation kann Auswirkungen auf das Nervensystem haben, was zu Kopfschmerzen, eventuell Schwindel, Übelkeit, Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit führt. Kann Reizungen der Augen hervorrufen. Kann Hautreizung hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Ein Einatmen dieses Stoffes kann zu chemischer Lungenentzündung führen. Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
Sonstige Angaben	: Kann Benzol enthalten (max. 1 % v/v), das spezifische SDB sollte zurate gezogen werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Wasserverunreinigender Stoff. Die aromatischen Bestandteile dieses Produkts sind in der Regel am giftigsten. Dieses Produkt kann Wasserorganismen töten und sich negativ auf die Wasserqualität auswirken.
Ökologie - Luft	: Sehr flüchtig.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

# Special Gasoline

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Special Gasoline

Ökologie - Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Das Produkt ist leicht flüchtig.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgungsempfehlungen

: Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1203

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name

: BENZIN / OTTOKRAFTSTOFF

Transport-Dokumentbeschreibung

: UN 1203 BENZIN / OTTOKRAFTSTOFF, 3, II, (D/E)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### 14.3.1. Landtransport

Klasse (ADR)

: 3 - Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

: 33

Klassifizierungscode (ADR)

: F1

Gefahrezettel (ADR)

: 3 - Entzündbarer flüssiger Stoff



Orangefarbene Tafeln



Tunnelbeschränkungscode (ADR)

: D/E

Begrenzte Mengen (ADR)

: LQ04

Excepted quantities (ADR)

: E2

#### 14.3.2. Seeschifftransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

#### 14.3.3. Lufttransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)

: II

### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben

: Keine weiteren Information vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

# Special Gasoline

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

VOC-Gehalt : 100 %

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Gefahrsymbole :



F

T

R-Sätze :

R11 - Leichtentzündlich  
R20/21 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut  
R38 - Reizt die Haut  
R45 - Kann Krebs erzeugen  
R46 - Kann vererbare Schäden verursachen  
R48/20 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen  
R63 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen  
R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

S-Sätze :

S23 - Gas nicht einatmen  
S36/37 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen  
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)  
S53 - Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen  
S3/7/9 - Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren  
S16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen  
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen  
S33 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen  
S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden  
S43 - Zum Löschen: alle Löschmittel zulässig  
S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen  
S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden  
S62 - Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.  
S23 - Rauch nicht einatmen  
S23 - Dampf nicht einatmen  
S23 - Aerosol nicht einatmen

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen :

PETROBRAS. Sicherheitsdatenblatt.

Akronyme und Abkürzungen :

CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SDS - Sicherheitsdatenblatt. ASTM - American Society for Testing and Materials . CSR: Chemische Sicherheits Report. EC: Europäische Gemeinschaft. EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. GHS - Global harmonisiertes system.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Akut Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal) Kategorie 4
Akut Tox. 4 (Einatmen)	Akute Toxizität (Inhalation) Kategorie 4
Asp. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Entz. Fl. 2	Brennbare Flüssigkeiten Kategorie 2
Entz. Fl. 3	Brennbare Flüssigkeiten Kategorie 3
Hautreiz. 2	Hautkorrosion/-reizung Kategorie 2
Karz. 1B	Karzinogenität Kategorie 1B
Mutag. 1B	Keimzellmutagenität Kategorie 1B
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

# Special Gasoline

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R38	Reizt die Haut
R45	Kann Krebs erzeugen
R46	Kann vererbare Schäden verursachen
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

*Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf aktuellem Kenntnisstand und sollten vollständig und richtig sein. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Sinne von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen, und sollen daher nur als Leitfaden verwendet werden. Die Daten beziehen sich auf ein bestimmtes Produkt und könnten für kombinierte Anwendungen mit anderen Produkten nicht gültig sein. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt sicher anzuwenden und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Petrobras ist nicht für Schäden oder Verletzungen verantwortlich, die aus fehlerhafter Verwendung oder Missachtung von empfohlenen Praktiken entstehen.*